

--	--

MITGLIEDSNUMMER EINTRITTSdatum



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Seemer Fastnachtsgaudi e.V.. Die in der Beitrittserklärung erhobenen Daten sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die Informationspflichten zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten (abrufbar unter www.seemer-fastnachtsgaudi.de) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name	Vorname
Geburtsdatum	Strasse, Hausnummer
PLZ, Wohnort	Email (bitte unbedingt angeben)
Telefon Privat	Telefon Mobil
Telefon Büro	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift zweiter Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen ist das Antragsformular von beiden Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen soweit gemeinsames Sorgerecht besteht)

Beitrittserklärung nur inklusiv Einzugsermächtigung gültig !

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Seemer Fastnachtsgaudi e.V. zum Einzug meines Jahres-Mitgliedsbeitrages:

JAHRESBEITRAG (bitte ankreuzen)

☐ Mindestbeitrag Erwachsene 24,- €

☐ Mindestbeitrag Kinder 12,- €

oder ☐ Freiwillig _____,- €

Name, Vorname	IBAN
BIC	Bankverbindung, Ort
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

SEEMER FASTNACHTSGAUDI e.V.

Vorsitzender
Boris Joa
Wingertsweg 1
64342 Seeheim-Jugenheim

Email: info@seemer-fastnachtsgaudi.de
www.seemer-fastnachtsgaudi.de



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen der SFG und zur Präsentation von Tanzgruppen angefertigt und auf der Homepage der SFG, in sozialen Medien sowie in lokalen und regionalen Printmedien (z.B. Bergsträßer, Darmstädter Echo) veröffentlicht werden dürfen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Seemer Fastnachtsgaudi e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Seemer Fastnachtsgaudi e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Seemer Fastnachtsgaudi e.V., Herrn Boris Joa, Wingertsweg 1, 64342 Seeheim-Jugenheim,
info@seemer-fastnachtsgaudi.de



Zusatz zur Beitrittserklärung

Nachfolgend finden Sie einige Hinweise, die für Sie als neues Vereinsmitglied relevant sind.
Unsere Satzung finden Sie auf der Homepage www.seemer-fastnachtsgaudi.de im Bereich „Formulare“.

Bzgl. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag:

Um aktiv innerhalb einer Tanzgruppe zu sein, muss, allein schon aus versicherungstechnischen Gründen eine Mitgliedschaft abgeschlossen werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird in Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung bestimmt. Mitgliederbeiträge werden zum Eintritt im Verein fällig und werden innerhalb des Geschäftsjahres nicht anteilig berechnet.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres. Für dieses Geschäftsjahres beträgt der Mitgliedsbeitrag:

- 12 € für minderjährige Vereinsmitglieder*
- 24 € für volljährige Vereinsmitglieder

* Minderjährige können nur mit Einwilligung der oder des gesetzlichen Vertreter/s Mitglied werden.

Die fälligen Beiträge werden jährlich im Voraus von Ihrem Konto per SEPA-Lastschrift abgebucht.

Bzgl. Versicherung

Jede/r Tänzer/in ist als Vereinsmitglied über die Vereinsversicherung, im Falle eines Unfalls oder Verletzung, versichert.

Bzgl. des Trainings und Trainingskleidung

Ein pünktliches Erscheinen zum Training ist wichtig, um den Trainingsbetrieb optimal zu gestalten. Sollte überpünktlich eingetroffen werden, so ist sich ruhig zu verhalten.

Das Training erfolgt in Schlappchen bzw. in Gardestiefeln bei der Garde und in Sportbekleidung. Sind keine Schlappchen vorhanden, so sind Hallenschuhe zu tragen. Dies ist allerdings mit dem Trainer / der Trainerin abzustimmen. Die Tanzschlappchen der Kinder (bzw. Gardestiefel für die Garde) müssen optisch zum Rest der Gruppe passen. Die TänzerInnen (bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte / Bevollmächtigte) sorgen für das Mitbringen des geeigneten Schuhwerks.

Barfußtraining ist nicht gestattet.

Bzgl. Kostümgeldern

Jeder Tanzgruppe steht ein bestimmtes Budget an Kostümgeldern zur Verfügung.

Dieses Kostümgeld reicht oft nicht aus, um ein vollwertiges Bühnenoutfit zu erzeugen. Aus diesem Grund KANN es sein, dass Kostümgelder von den Trainer/innen eingesammelt werden. Auch Reinigungsgelder bzgl. der von uns bereitgestellten Kleidungsstücke, insbesondere der Gardekostüme, können anfallen. Die Trainer/innen legen die Höhe hierfür eigenständig fest. Sie sind bemüht die Kosten für Kostüme so gering wie möglich zu halten und auf vorhandene Kostüme zurückzugreifen.

Bzgl. des Vereinslebens:

Es wäre wünschenswert, wenn Sie uns an mindestens einer Veranstaltung im Jahr unterstützen könnten, z.B. beim Waffel backen und -verkauf an den Seeheimer Märkten, Kuchenspenden für unsere Tanzworkshops, Cocktails mixen an der Ü30-Party oder dem Auf- und Abbau unserer Fastnachtssitzung.

Zu Beginn des Jahres erhalten Sie von uns eine Übersicht mit den Veranstaltungen, die dieses Jahr anstehen. Bitte sprechen Sie uns an.

Bzgl. Informationsweitergabe:

Wichtige Informationen zum Vereinsleben werden per E-Mail-Benachrichtigungen verteilt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Wir werden Ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, Sie aber nicht mit Spam-Nachrichten zuschütten.

Um das Vereinsleben zu ermöglichen, sind wir bei den einzelnen Veranstaltungen auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen. Bitte lesen Sie unsere Nachrichten und unsere E-Mails und geben uns eine Rückmeldung.

SEEMER FASTNACHTSGAUDI e.V.

Vorsitzender
Boris Joa
Wingertsweg 1
64342 Seeheim-Jugenheim

Email: info@seemer-fastnachtsgaudi.de

www.seemer-fastnachtsgaudi.de

**Bzgl. der Fastnachtsveranstaltung:**

Bitte beachten Sie, dass Sie oder ihr Kind / ihre Kinder nicht nur an der Fastnachtssitzung am Fastnachtssamstag zur Verfügung stehen, sondern auch am vorherigen Freitag (Fastnachtsfreitag). An diesem Freitag wird zwischen 17:30 Uhr und ca. 23:00 Uhr die Generalprobe stattfinden.

Die Aufbauarbeiten beginnen ab Mittwoch vor der Veranstaltung. Über Unterstützung freuen wir uns sehr. Einige Wochen vor Veranstaltung erhalten Sie den genauen Schicht- und Aufbauplan, in welchen Sie sich sehr gerne eintragen können.

Bzgl. Mitgliederversammlung:

Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Um aktiv am Vereinsleben mitzuwirken, können Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Über Ihre Kontaktemail-Adresse erhalten Sie Ihre Einladung zu dieser Mitgliederversammlung.

Bzgl. Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen, jedoch muss der Beitrag für das laufende Kalenderhalbjahr in voller Höhe entrichtet werden.

SEEMER FASTNACHTSGAUDI e.V.

Vorsitzender
Boris Joa
Wingertsweg 1
64342 Seeheim-Jugenheim

2. Vorsitzender
Cornelius Heller
Pestalozzistr. 3
64342 Seeheim-Jugenheim

Email: info@seemer-fastnachtsgaudi.de

www.seemer-fastnachtsgaudi.de